

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater am 24.08.2023**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 17:30 Uhr**  
**Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater, Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck** begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und eröffnet die Sitzung.

**Der Ausschussvorsitzende** stellt für den Betriebsausschuss Anhaltisches Theater die ordnungsgemäße Einladung und die noch nicht bestehende Beschlussfähigkeit mit 8 von 10 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Auf Anfrage vom **Ausschussvorsitzenden** gibt es seitens der Mitglieder des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

**Der Ausschussvorsitzende** stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 8/0/0**

- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung am 10.05.2023 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

## **4 Einwohnerfragestunde**

Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden nicht vorgebracht.

## **5 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **5.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Herr Schönemann** äußert den Wunsch seiner Fraktion, den Spielplan 2024/25 in einem Forum den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

Herr Wengler erwidert, dass das möglich ist. Im Rahmen der Pressekonferenz und der Abonnentenveranstaltung wird jedes Jahr die neue Spielzeit präsentiert. Eine zusätzliche Veranstaltung dieser Art wäre denkbar.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor.

## **6 Beschlussfassungen**

### **6.1 Aufhebung der Teilzeitregelung im Anhaltischen Theater**

---

## Vorlage: FV/018/2023/StR

**Der Ausschussvorsitzende** bittet die Fraktionen DIE LINKE und SPD, die die Vorlage eingereicht haben, um weitere Erläuterungen.

**Herr Schönemann** erklärt, dass die Vorlage nach gemeinschaftlichen Beratungen mit der SPD und der Personalvertretung des Anhaltischen Theaters entstanden ist. Für einen solchen Prozess ist die individuelle Begleitung und die Mitwirkung des Personals notwendig, da es sich um einzelne Verträge handelt, die auch als solches zu betrachten sind. Es ist davon auszugehen, dass einige Mitarbeitende ihr aktuelles Teilzeitverhältnis beibehalten möchten. In der Vorlage möchte Herr Schönemann noch den Aspekt ergänzen, dass ein Kündigungsschutz für die Mitarbeiterschaft verankert wird. Hinsichtlich der Kosten ergänzt Herr Schönemann, dass die Aufhebung der Teilzeitregelung einen finanziellen Mehraufwand von etwa 4.000 TEUR bedeuten würde. Gegebenenfalls wäre auch eine stufenweise Angliederung möglich. Dieses Vorhaben ist nur in Zusammenarbeit mit dem Land möglich, da die Stadt den Mehraufwand allein nicht stemmen können wird.

**Herr Schönemann** betont, dass das Personal des Anhaltischen Theaters mit dessen Verzicht auf 10 % des Lohns über 10 Jahre einen maßgeblichen Beitrag geleistet hat für die Existenz und der qualitativen Weiterführung des Mehrspartenhauses.

**Herr Fricke** ergänzt, dass die Rechtfertigung für eine untertarifliche Bezahlung mit Freizeitausgleich im Laufe der Zeit immer mehr abnimmt. Es handelte sich damals um eine Notsituation, deren Folgen allerdings keine Dauerlösung darstellen sollten. Weiterhin stellt eine faire Bezahlung einen großen Aspekt für die Wettbewerbsfähigkeit und damit der Aufrechterhaltung des künstlerischen Niveaus für das Anhaltische Theater dar. Dennoch stellt der Mehraufwand eine Belastung für den städtischen Haushalt dar, neben den geplanten Projekten wie dem Neubau der Regenbogenschule und der Bundesgartenschau. Eventuell müssen Prioritäten gesetzt und manche Vorhaben verschoben werden. Die Aufhebung der Teilzeitregelung im Anhaltischen Theater hätte für ihn Priorität.

**Frau Bahn-Kunze** erkundigt sich bei der Personalratsvertretung nach der Rückmeldung von der Belegschaft.

**Herr Kühne** verweist darauf, dass Tarifverträge am Anhaltischen Theater bereits seit 2001 bestehen. Zu diesem Zeitpunkt hatte auch die Stadt Dessau-Roßlau Haustarifverträge. Diese wurden inzwischen aufgehoben, während 2014 am Anhaltischen Theater die Teilzeitverträge eingeführt wurden.

Er bestätigt, dass mit der Aufhebung der Rahmenvereinbarung auch der Kündigungsschutz und damit auch der Schutz zum Erhalt der fünf Sparten entfallen würde.

**Herr Kühne** berichtet, dass insbesondere die Kolleginnen und Kollegen über 50 und die mit Kindern sich mit der Teilzeitregelung gut arrangiert haben und es genießen, mehr Freizeit zu haben. Dieser Teil der Belegschaft würde sicherlich die Teilzeitregelung fortführen wollen. Allerdings müsste dann bedacht werden, dass es die Freizeit

wahrscheinlich nicht mehr am Block geben würde wie aktuell, sondern vermehrt über verkürzte Wochenstunden. Es ist anzunehmen, dass es auch zwischen den Tarifgruppen Unterschiede geben wird.

**Der Ausschussvorsitzende** bekräftigt, dass niemand Angst um seinen Arbeitsplatz haben soll. Daher sollte ein Bekenntnis zur Aufrechterhaltung der fünf Sparten Grundlage der Entscheidungsfindung sein.

**Herr Wengler** ergänzt, dass es kein genaues Stimmungsbild gibt. Die vorliegende Beschlussvorlage setzt ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung an die Belegschaft des Anhaltischen Theaters.

**Frau Vannuys** bestätigt, dass es wahrscheinlich einen Unterschied zwischen dem technischen und künstlerischen Part der Belegschaft geben wird. Der Urlaub kann in Teilen vom künstlerischen Bereich nicht genutzt werden, da dieser weiterhin üben muss. Außerdem resultiert aus den freien Tagen, die als Ausgleich gegeben werden müssen, dass kleinere Formate wie Schulkonzerte nur schwer oder gar nicht durchgeführt werden können. **Frau Vannuys** geht davon aus, dass aufgrund der allgemeinen Inflation ein Großteil der Belegschaft zu einer Vollbeschäftigung zurückkehren möchte.

**Herr Fackiner** äußert die Unterstützung der Fraktion für die Umsetzung der vorliegenden Beschlussvorlage. Er fragt, ob die genannten 4.000 TEUR ein einmalig zu zahlender Betrag sind oder ob es sich um eine dauerhafte Erhöhung der Bedarfe des Anhaltischen Theaters handelt.

**Herr Schönemann** erklärt, dass die stufenweise Angleichung einen Kompromiss darstellen würde. Die Beschlussvorlage dient dazu, den Prozess zur Rückabwicklung in Gang zu setzen.

**Herr Fricke** antwortet, dass es sich um einen dauerhaften Mehraufwand handelt.

**Herr Fackiner** fragt, ob dieses Vorhaben in Vergleich zu anderen kulturellen Projekten der Stadt Priorität hat.

**Herr Schönemann** bestätigt, dass das Theater Priorität hätte.

**Herr Fricke** bestätigt, dass das Anhaltische Theater als überregionale symbolträchtige Kulturinstitution priorisiert werden sollte.

**Herr Wengler** gibt zu bedenken, dass der Konsolidierungsprozess 10 Jahre gedauert hat. Zwar erfolgten Neuanstellungen nur mit einem Teilzeitvertrag, allerdings gab es noch vereinzelt Kolleginnen und Kollegen, die dem damaligen Prozess nicht zugestimmt haben und weiterhin vollbeschäftigt waren. Diese sind mittlerweile im Ruhestand oder anderweitig ausgeschieden.

Daher muss die Rückabwicklung aufgrund der langen Planungshorizonte des Theaters gut vorbereitet werden. Um auch 10 % mehr spielen zu können braucht es eine

vergrößerte Basis im technischen Bereich, die die Vorhaben auch umsetzen kann. Allerdings ist der Arbeitsmarkt in diesem Bereich problematisch. Eine Lösung wäre es, in den kritischen Bereichen selbst auszubilden, was ca. 4 Jahre dauern würde. Den künstlerischen Bereich kann man mit ca. 2 Jahren etwas kurzfristiger betrachten.

**Herr Frisch** gibt zu bedenken, dass der Theaterbetrieb unter den derzeitigen Bedingungen mit Einschränkungen funktioniert und die Belegschaft aktuell über ein Tarifrecht und sichere Arbeitsplätze verfügt. Er vermutet, dass sich die Erhöhung der Personalkosten auf die Höhe der Eintrittspreise auswirken wird.

**Frau Vannuys** erwidert, dass die Belegschaft des Anhaltischen Theaters dafür Sorge trägt, dass niemand vor dem Vorhang bemerkt, wie es dahinter zugeht. Neben dem Verzicht auf Gehalt wurden parallel Stellen nicht neu besetzt. Dieser Personalmangel ist in jeder Abteilung spürbar.

**Herr Picek** bestätigt, dass die letzten Jahre für die Mitarbeitenden auf und hinter der Bühne herausfordernd waren. Mehrfachbesetzungen sind eine Normalität und bei krankheitsbedingten Ausfällen müssen oftmals teuer Gäste engagiert werden. Er übermittelt seine Unterstützung des Vorhabens.

**Herr Wengler** weist darauf hin, dass sich die erhöhten Personalkosten nicht erheblich auf die Umsatzerlöse auswirken werden. Es wird vermehrt kleinere Formate geben, die auch im öffentlichen Stadtbild oder der Region stattfinden können.

**Herr Kühne** fragt nach dem aktuellen Verhandlungsstand für den neuen Zuwendungsvertrag.

**Der Ausschussvorsitzende** berichtet, dass mit dem Land bereits kommuniziert wurde, dass sich auf städtischer Ebene über die Thematik der Aufhebung der Teilzeitregelung ausgetauscht wird. Weiterhin wurde auch bereits erwähnt, dass das Land den Mehraufwand anteilig mittragen muss.

**Herr Fackiner** gibt zu bedenken, dass für eine Beurteilung dieses Prozesses vorab detailliert geklärt werden muss, wie die Aufhebung der Teilzeitregelung umgesetzt werden soll.

**Der Ausschussvorsitzende** erwidert, dass im nächsten Schritt die Theaterleitung einen Plan erstellen wird, der den weiteren Weg skizziert. An dieser Stelle geht es zunächst um eine grundsätzliche Entscheidung für diesen Weg.

**Der Ausschussvorsitzende** stellt einen Änderungsantrag zur vorliegenden Fraktionsvorlage. Zum 1. Beschlusspunkt soll folgender Satz hinzugefügt werden:

*Die Stadt Dessau-Roßlau bekennt sich dauerhaft zum Erhalt aller 5 Sparten des Anhaltischen Theaters.*

Die Fraktion SPD und die Fraktion Die Linke als Einreicher der Vorlage stimmen dem Änderungsvorschlag zu. Von den Mitgliedern des Betriebsausschusses des Anhaltischen Theaters werden keine Einwände vorgetragen.

Der Beschluss der Fraktionsvorlage FV/018/2023/StR lautet geändert wie folgt:

1. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Reck wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Dessau- Roßlau und den Gewerkschaften zur Einführung einer Teilzeitregelung im Anhaltische Theater Dessau aufzuheben. Die Stadt Dessau-Roßlau bekennt sich dauerhaft zum Erhalt aller 5 Sparten des Anhaltischen Theaters.
2. Die Stadt, vertreten durch die Theaterleitung, bietet nach der positiven Bestätigung der Beschlussvorlage allen auf der Grundlage des NV- Bühne, des TVK und des TVÖD beschäftigten Mitarbeitern eine Erhöhung auf 100% der bisher arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit an.
3. Die Stadt Dessau- Roßlau hat die entsprechenden finanziellen Mehrkosten in den Zuwendungsverhandlungen mit dem Land Sachsen- Anhalt zu berücksichtigen.

**Der Ausschussvorsitzende** stellt die vorliegende Fraktionsvorlage FV/018/2023/StR zur „Aufhebung der Teilzeitregelung am Anhaltischen Theater“ in geänderter Form zur Abstimmung.

**Der Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 7/0/1**

## **8 Schließung der Sitzung**

**Der Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

---

Dr. Robert Reck  
Vorsitzender Betriebsausschuss Anhaltisches Theater

Schriftführer